

-Amtliche Bekanntmachung-

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in ihrer Sitzung am 25.02.2020 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.06.2017 für den Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ beschlossen.

Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 23, 24 und 25, Flur 1, Gemarkung Schossow erweitert. Die neue Abgrenzung des Geltungsbereiches mit den Flurstücken 23, 24, 25, 26/1, 26/2, 28, 29/1, 29/2 sowie 30 der Flur 1 in der Gemarkung Schossow ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ wird nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan weitergeführt.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Tützpatz, den **17.03.2020**



Roland Schulz
Bürgermeister

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

